Lfd. Nr.	Dienstlaufbahn/ Verwendung	Nachzuweisende Kenntnisse, Qualifikation und praktische Seefahrtszeit	Nachzuweisende Qualifikation und notwendiger Besuch von Schulen und Lehrgängen	Erwerb welcher Befähigungszeugnisse	Bemerkungen bzw. zusätzliche Bedingungen
1	2	3	4	5	6
5.	Maschinenlaufbahn' Soldaten auf Zeit/ Unteroffiziere aller Verwendungen	Zeugnis über abgeschlossene Unteroffiziersausbildung, Nachweis über abgelegte Facharbeiterprüfung in einem technischen Beruf, 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst		Technischer Offizier — CI	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SBO
6.	Maschinenlaufbahn/ Beruf ssoldatenü nteroffiziere aller Verwendungen	Zeugnis über abgeschlossenen 2. Lehrgang für Berufssoldaten/Unteroffiziere bzw. Nachweis der Klassifizierung der Leistungsklasse I, 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst	Aufnahmegespräch an der IHS, Einstufung in das laufende Fachschulstudium	Technischer Offizier — C 3	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SBO
		Erfüllung der Bedingungen wie für Befähigungszeugnis C 3 zusätzlich 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst in Dienststellungen als Berufssoldat Ü nterofflzier		Erster Technischer Offizier — C 4	Nach Erfüllung der Bestimmungen der SBO

Anlage 3

zu § 8
vorstehender Vierter Durchführungsbestimmung

Muster der Bescheinigung

Nationale Volksarmee

Dienststelle .....

Postschließfach .....

O. U., den .....

Bescheinigung

Dem .....
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

wird bescheinigt, daß er während der Dienstzeit in der Nationalen Volksarmee im Kfz.-Dienst eingesetzt war und das Klassiflzierungsabzeichen besitzt.

Die erreichten Ausbildungsergebnisse werden wie folgt bewertet:

a) theoretische Ausbildung ..... *

b) praktische Ausbildung ..... *
(Note)

Vorstehende Bescheinigung hat Gültigkeit bis zum .... und ist bei Aufnahme des Arbeitsrechtsverhältnisses der Abteilung Kader bzw. dem Personalbüro zu übergeben.

Dienstsiegel

.....
Unterschrift
Dienstgrad

• Die Bewertung 1st in Worten auszudrüdten.

Anordnung über die Entlohnung der Werktätigen und die Verrechnung der Lohnkosten bei Leistung sozialistischer Hilfe vom 29. Mai 1972

Auf Grund des Beschlusses vom 4. Februar 1970 zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen — Auszug — (GBl. II Nr. 17 S. 133) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes angeordnet:

§ 1

Wird auf der Grundlage des Abschnittes I Ziff. 2 Buchst, b des Beschlusses vom 4. Februar 1970 zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin bei Leistung zusätzlicher Arbeit in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen — Auszug — sozialistische Hilfe geleistet, hat die Entlohnung der Werktätigen, die vorübergehend in einem anderen Betrieb sozialistische Hilfe leisten, entsprechend den §§ 27 und 28 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 196) in der Neufassung vom 23. November 1966 (GBl. I Nr. 15 S. 127) durch den Betrieb zu erfolgen, der die sozialistische Hilfe leistet.

§ 2

(1) Der hilfeleistende Betrieb ist berechtigt, dem anderen Betrieb die gezahlten Löhne einschließlich Zuschläge, den Betriebsanteil zur Sozialversicherung und Unfallumlage, Entschädigungszahlungen (z. B. Reise-